



E x p e r t i s e

Altersarmut in Deutschland:

Bislang nur
die halbe Wahrheit

Berlin

August 2014

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Straße 13-14
D-10178 Berlin

Tel: +49 30-24636-0

Fax: +49 30-24636-110

E-Mail: info@paritaet.org

Internet: www.paritaet.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Ulrich Schneider

Autor:

Dr. Rudolf Martens

Alle Rechte vorbehalten

August 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Altersarmut als relative Einkommensarmut	5
2.	Altersarmut und soziale Sicherung der älteren Bevölkerung außerhalb von Einrichtungen	7
2.1	Verhältnis von Grundsicherung im Alter und Wohngeld.....	7
2.2	Bezug von Grundsicherung im Alter und Wohngeld	10
2.3	Regionale Verteilung von Altersarmut als Transferabhängigkeit.....	13
3.	Gesetzliche Rentenversicherung und Altersarmut	17
3.1	Standardrente/Eckrente.....	17
3.2	Rentenhöhe der Zugangsrentner/-innen.....	19
4.	Solidarische Lebensleistungsrente	22
 Anhang:		
	Tabelle A-1: Entwicklung der westdeutschen Eckrente bzw. Standardrente 1991 bis 2013, jahresdurchschnittliche Rentenbeträge.....	25

Altersarmut in Deutschland: Bislang nur die halbe Wahrheit

Spätestens seit der Diskussion um die Rentenreformen 2014, die die neue Bundesregierung initiiert hat, ist die Zukunft der Rente wieder ein Thema geworden. Bei der Diskussion um Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren spielte das Problem der bestehenden und künftigen Altersarmut keine Rolle. „Altersarmut ist zurzeit kein Massenphänomen“, so Axel Reimann, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, kürzlich in einem Interview mit dem Tagesspiegel.¹ Wenige Prozent der Rentner seien derzeit auf Grundsicherung im Alter angewiesen, in den letzten Jahren sei dieser Anteil leicht angestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhielten 2012 deutschlandweit 2,7 Prozent diese Sozialleistung, insgesamt waren dies knapp 465.000 Personen über 65 Jahre.

Das Problem der wachsenden Altersarmut ist mit den gegenwärtigen Empfängerzahlen der Grundsicherung weder umfassend beschrieben noch erfasst. Dass heute vergleichsweise wenige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, sagt weder etwas über das Ausmaß von Einkommensarmut im Alter aus, noch darf es den Blick für das Problem wachsender Altersarmut trüben.²

1. Altersarmut als relative Einkommensarmut

Tatsächlich ist die Entwicklung der Einkommensarmut im Alter von einem besorgniserregenden Trend gekennzeichnet. In Abbildung 1 sind die Daten des Mikrozensus zwischen 2005 und 2012 dargestellt. Seit 2005 nähern sich die Armutsverläufe der Personen über 65 Jahre den Armutsverläufen der gesamten Bevölkerung an. In Abbildung 1 sind die wesentlichen Armutsverläufe der Älteren zwischen 2005 und 2012 dargestellt. Den 13,6 Prozent einkommensarmer Rentner im Jahre 2012 entsprechen 2,3 Mio. Personen; dieser Wert ist ein Vielfaches der Personenzahlen in der Grundsicherung im Alter. Dabei sind ähnlich wie bei der Grundsicherung im Alter die Ar-

¹ Tagesspiegel-Online vom 26.07.2014.

² Dies gilt auch, wenn eine Dunkelziffer unterstellt wird, die nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahre 2013 mit einer Spannweite von 34 bis 43 Prozent zu veranschlagen ist. Vgl. Bruckmeier, Kerstin et al. (2013): Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Endbericht. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, S. 89-90.

mutsbetroffenheiten von Männern und Frauen sehr unterschiedlich: 2012 sind 11,3 Prozent der Männer einkommensarm, dagegen 15,5 Prozent der Frauen. Bei der Betrachtung des Status zeigt sich, dass Altersarmut bei Pensionärshaushalten mit weniger als 1 Prozent faktisch inexistent ist.³

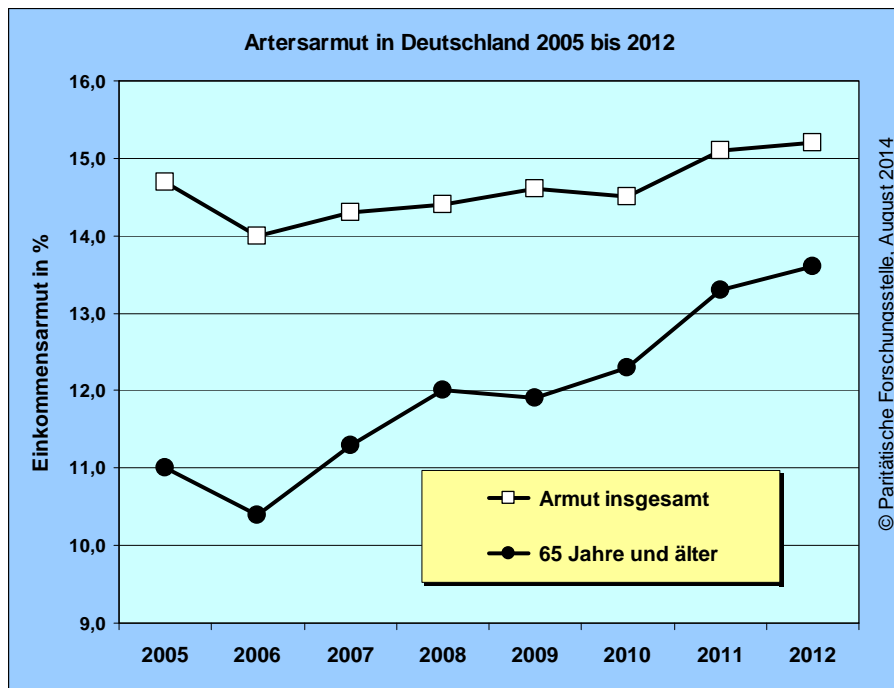


Abbildung 1: Verlauf der Armutsquoten in Deutschland insgesamt und für Personen 65 Jahre und älter.

Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.⁴

Die Grafik in Abbildung 1 zeigt zudem, dass die Armutsquoten der Älteren seit 2006 ansteigen und sich in den Bereich der durchschnittlichen Armutsquoten hineinbewegen. Dieser Trend ist besorgniserregend. Altersarmut ist eine besonders schwerwiegende Form der Armut. Während jüngere Menschen Armut häufig als vorübergehende Lebensphase begreifen und über eine Perspektive verfügen, sich aus der Einkommensarbeit herauszuarbeiten, ist das bei älteren Menschen häufig nicht der Fall. Mit dem Eintritt in den Ruhestand, sinken die Chancen älterer Menschen drastisch, ihre ökonomische Lage zu verbessern. Mit anderen Worten, wenn ein Rentnerhaushalt erst unter die Armutsgrenze gefallen ist, wird sich daran mit fortschreitendem Alter kaum etwas ändern.⁵

Die bisherige sozialpolitische Diskussion, die das Problem der Altersarmut verkürzt auf Bezugswahlen der Grundsicherung im Alter reduziert, ist bestenfalls die halbe Wahrheit.

³ Goebel, Jan und Grabka, Markus M. (2011): Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. SOEP-papers on Multidisciplinary Panel Data Research, Nr. 378, Berlin, S. 7.

⁴ Online anzufragen: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>.

⁵ Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2013): Memorandum 2013. Köln, S. 118.

2. Altersarmut und soziale Sicherung der älteren Bevölkerung außerhalb von Einrichtungen

Die Ausführungen zur Einkommensarmut der älteren Bevölkerung zeigen, dass die Grundsicherung im Alter ganz offensichtlich nur eine Teilmenge der Altersarmut innerhalb der sozialen Sicherung abbildet. Die fehlende Komponente zum Gesamtbild ist das Wohngeld: Neben den Leistungen im SGB II und SGB XII ist das Wohngeld eine wichtige Einkommenskomponente. In den Berichten des Statistischen Bundesamtes zur sozialen Mindestsicherung in Deutschland wird das Wohngeld dennoch nicht zu den Mindestsicherungsleistungen gerechnet. Allerdings hat das Wohngeld eine wichtige Funktion für einkommensschwache Haushalte.⁶

2.1 Verhältnis von Grundsicherung im Alter und Wohngeld

In § 1 des Wohngeldgesetzes wird der Zweck des Gesetzes beschrieben. Dort heißt es: „(1) Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. (2) Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet“.⁷

Wohngeld wird demnach vom Grundsatz her nur als Zuschuss gezahlt. Anders als etwa Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) oder die Grundsicherung im Alter ist das Wohngeld keine eigenständige Leistung zur Deckung des Existenzminimums.⁸ Grundsätzlich ausgeschlossen von Wohngeld sind Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In Abbildung 2 sind die beiden Sozialleistungen Grundsicherung im Alter und Wohngeld typisierend gegenübergestellt. Das Grundsicherungsniveau setzt sich im Beispiel der Abbildung 2 zusammen aus dem Regelsatz und der Nettokaltmiete zuzüglich Heizkosten (Warmmiete). Dieser Bedarf definiert die Schwelle, bis zu der ein

⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

⁷ Das Wohngeld wird lediglich im Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil (SGB I) neben anderen Leistungen in § 26 Abs. 1 aufgelistet. Das Wohngeld unterscheidet sich von anderen Sozialleistungen durch einige Besonderheiten. Für die Sozialgesetze (auf Bundesebene) sind maßgeblich verantwortlich das Familienministerium und das Arbeitsministerium. Das Wohngeld wird dagegen „traditionell“ bei dem Bundesministerium verortet, das für das Bauwesen zuständig ist, derzeit das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Diese Zuständigkeit des Wohngeldes ist nur historisch und nicht sachlich zu sehen: Das Wohngeld wurde im Jahre 1965 eingeführt. Durch die Umsteuerung der Wohnungsbauausgaben des Staates hin auf private Eigentumsbildung, d. h. einer Umsteuerung von der Objektförderung zur Subjektförderung, war die Einführung von Wohngeld notwendig, um einkommensschwache Haushalte zu versorgen. Diese Wende in der Wohnungspolitik ging mit einer Vernachlässigung der Hauptsäule, den Sozialen Wohnungsbau, einher.

⁸ Nach den „drei Grundprinzipien der sozialen Sicherung“ würde die Grundsicherung im Alter dem Fürsorgeprinzip zugeordnet werden und das Wohngeld dem Versorgungsprinzip, letzteres im Sinne „gehobener Sozialleistungen“ zum Ausgleich besonderer Belastungen. Aus armutspolitischer Sicht sind solche Systematiken unerheblich.

Anspruch auf Grundsicherungsleistungen besteht. Bei einer Grundsicherungsschwelle (Bruttobedarf im Jahre 2012) von 706 Euro wird eine Nettorente von beispielsweise 400 Euro um 306 Euro auf den Betrag von 706 Euro aufgestockt.

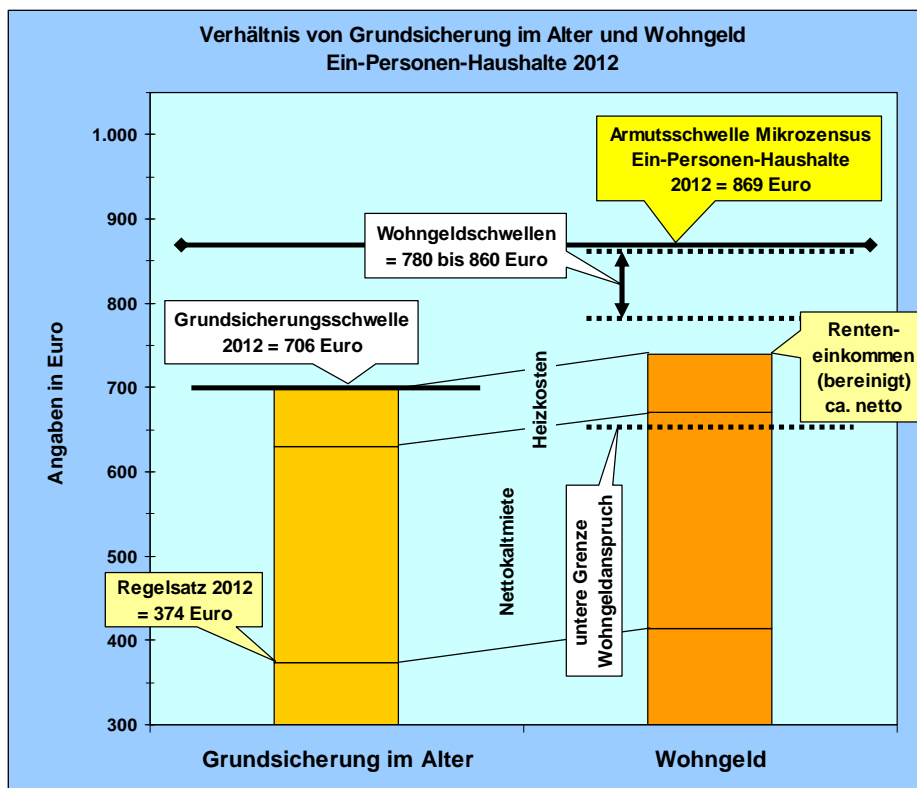


Abbildung 2: Vergleich Grundsicherung im Alter und Wohngeld bei Ein-Personen-Haushalten. Bei beiden Sozialleistungen werden identische Wohnkosten unterstellt.

Daten: Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2012. Das bereinigte Renteneinkommen entspricht etwa der Nettorente nach Abzug der Sozialleistungsbeiträge.

Das Wohngeld wird nur bis zu einer gewissen Einkommensgrenze gezahlt. Wohngeldansprüche erlöschen, wenn Einkommen eine bestimmte Höhe erreicht. Diese ist von den regionalen Mietenhöhen („Mietenstufen“) abhängig. Der Gesetzgeber unterscheidet sechs Mietenstufen; in Abbildung 2 entspricht die Wohngeldschwelle von 780 Euro der niedrigsten Mietenstufe I, die Schwelle 860 Euro der höchsten Mietenstufe VI. Die Höhe des Wohngeldanspruchs richtet sich zum einen nach der Höhe des Einkommens und zum anderen nach der Höhe der Nettokaltmiete: Höheres Einkommen senkt das Wohngeld, höhere Nettokaltmieten erhöhen das Wohngeld.⁹

Ansprüche auf Wohngeld bestehen nicht nur oberhalb der Grundsicherungsschwelle. Es muss geprüft werden, ob das Einkommen zuzüglich des Wohngeldes höher ist als die Grundsicherungsschwelle. Ist dies der Fall, wird Wohngeld gezahlt. Im Beispiel aus Abbildung 4 beginnen die Wohngeldansprüche etwas unterhalb der Grundsicherungsschwelle. Anhand der Abbildung wird deutlich, dass Grundsicherung im Alter und Wohngeld bruchlos ineinander übergehen, dabei bezieht sich das Wohngeld auf ein höheres Einkommensniveau. Wichtig dabei ist, dass das Wohngeld eine *vorrang-*

⁹ Details sind dem Wohngeldgesetz zu entnehmen; vgl. zur Einführung BMVBS (Hg.) (2013): Wohngeld 2014. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin.

gige Leistung zur Sicherung eines „angemessenen und familiengerechten Wohnens“ (Deutscher Städtetag) ist.

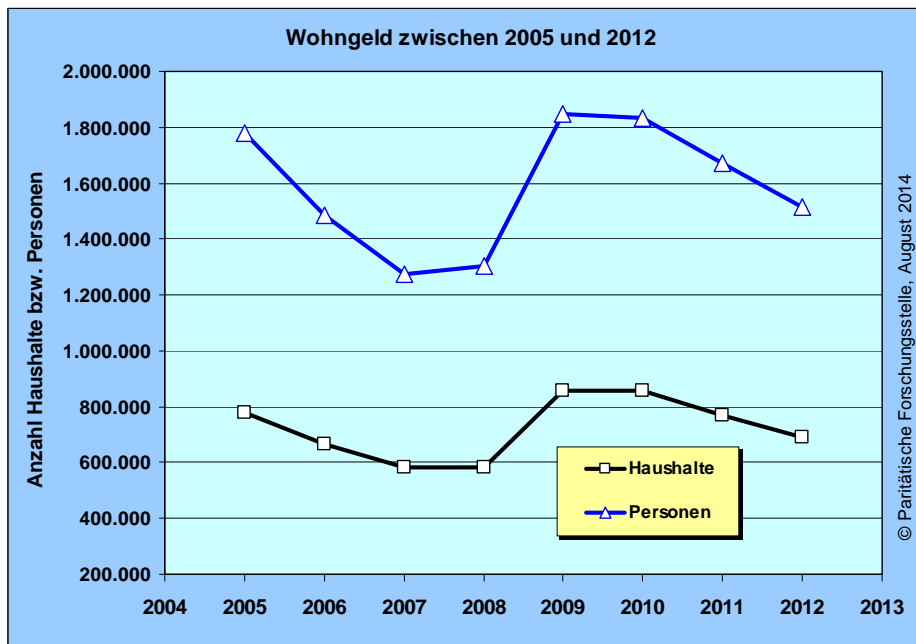


Abbildung 3:

Entwicklung der Anzahl der Haushalte bzw. Personen im Wohngeldbezug zwischen 2005 und 2012. Im Jahre 2009 wurde letztmalig das Wohngeld erhöht. Weitere Diskussion im Text.

Daten: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 4.

Die Grundsicherungsleistungen werden jährlich zum 1. Januar eines Jahres angepasst. Dagegen wird das Wohngeld nicht automatisch an steigende Mieten angepasst, sondern gegebenenfalls erst nach vielen Jahren der Mietpreisentwicklung. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2009, dabei stammten die zugrunde liegenden Statistiken zur Mietpreisentwicklung aus dem Jahre 2006.¹⁰ Die nächste Anpassung an die steigenden Mieten soll zum 1. April 2015 erfolgen.

Die Wirkung dieses „Konstruktionsfehlers“ des bisherigen Wohngeldes wird in Abbildung 3 sichtbar: Nach der Wohngelderhöhung 2009 steigt der Bezug sprunghaft an, von ca. 1,3 Mio. Personen auf über 1,8 Mio. Personen. Da das Wohngeld nicht an die steigenden Mieten angepasst wurde, verringert sich in den Folgejahren nach 2009 die Anzahl der beziehenden Haushalte bzw. Personen stetig. Die nicht erfolgte Wohngeldanpassung wirkt wie eine Wohngeldkürzung, die den Kreis der Wohngeldberechtigten verringert. Auf diese Weise ergibt sich der „Sägezahnverlauf“ der Wohngeldkurven in Abbildung 3.

¹⁰ Deutscher Städtetag (2014): Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Positionspapier), S. 4.

2.2 Bezug von Grundsicherung im Alter und Wohngeld

Für die Grundsicherung im Alter liegen Mikrodaten auf Kreisebene vor, die in der GENESIS-Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abgefragt werden können (Anzahl und Quote der Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter s. Tabelle 1). Im Falle des Wohngeldes bietet die Regionaldatenbank GENESIS Regionaldaten an, die sich jedoch nur auf Haushalte und nicht auf Personen, wie im Falle der Grundsicherung, beziehen.

Die Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung verfügt über einen Mikrodatensatz, der Daten zu einem Viertel aller Wohngeldhaushalte enthält. Dadurch kann beispielsweise festgestellt werden, ob Personen im Haushalt Empfänger von Altersrenten sind. Die aktuellsten Daten werden für 2011 zur Verfügung gestellt; die weiteren Berechnungen und Überlegungen gehen dementsprechend von dem Jahre 2011 aus.

Jahr	Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter	Quote in Prozent
2003	257.734	1,7
2004	293.137	1,9
2005	342.855	2,2
2006	364.535	2,3
2007	392.368	2,4
2008	409.958	2,5
2009	399.837	2,4
2010	412.081	2,4
2011	436.210	2,6
2012	464.836	2,7

Tabelle 1: Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter von 2003 bis 2012 (in und außerhalb von Einrichtungen).

Daten: Statistisches Bundesamt, amtliche Berichte zur Mindestsicherung in Deutschland.

Wenn die Zahlen der Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter und Wohngeld zusammengeführt werden, entsteht ein neues Bild, das sich von der Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes zur Grundsicherung im Alter deutlich unterscheidet. Allerdings sind hierzu einige Datenbereinigungen vorzunehmen. In der Grundsicherung im Alter können zu den einkommensarmen Personen nur solche gezählt werden, die – wie die Bevölkerung üblicherweise – in Privathaushalten leben und nicht in einer Einrichtung untergebracht sind (Tabelle 2).¹¹

Im Falle des Wohngeldes sind die Bereinigungen umfangreicher. Da keine Altersdaten vorliegen, wurde seitens des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

¹¹ Bereits in der Armutsdiskussion vor Einführung des SGB II wurden nur Sozialhilfebezieher/-innen außerhalb von Einrichtungen betrachtet.

das Merkmal „Altersrente“ genutzt, um die ältere Bevölkerung im Wohngeld zu bestimmen. Das bedeutet aber, dass ein gewisser Prozentsatz dieser Merkmalsträger noch keine 65 Jahre alt ist. Anhand eigener Modellierungen, die Strukturdaten zur Zusammensetzung der Wohngeldbezieher/-innen nutzten, ergab sich eine Abschätzung von 10 Prozent, um die die Wohngelddaten vermindert wurden. Für die Bereinigung der Daten von Wohngeldbezieher/-innen in Einrichtungen wurden die Wohngelddaten in Relation zu den bekannten Fallzahlen der Grundsicherung im Alter (in Einrichtungen) auf Kreisebene herangezogen. Insgesamt vermindern sich so die Fallzahlen im Wohngeld von ursprünglich 421.000 auf 316.000, demnach um 105.000 Wohngeldfälle bzw. um ca. ein Viertel.

Bund	Anteil Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen
	in Prozent
Deutschland	86,1
West	86,5
Ost	83,9
Schleswig-Holstein	84,6
Hamburg	92,7
Niedersachsen	84,7
Bremen	91,5
Nordrhein-Westfalen	88,1
Hessen	87,5
Rheinland-Pfalz	84,2
Baden-Württemberg	88,7
Bayern	80,8
Saarland	85,4
Berlin	90,2
Brandenburg	82,3
Mecklenburg-Vorpommern	78,1
Sachsen	80,9
Sachsen-Anhalt	69,9
Thüringen	76,9

Tabelle 2: Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen in Prozent.

Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Regionaldatenbank Deutschland), Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

In Tabelle 3 sind die Ergebnisse für einkommensarme Ältere außerhalb von Einrichtungen zusammengefasst. Die Deutschland-Quote der von Einkommensarmut betroffenen älteren Bevölkerung verdoppelt sich gegenüber einer bloßen Betrachtung der Grundsicherung im Alter. Auch haben sich die Verhältnisse zwischen West- und Ostdeutschland verändert, beide Werte liegen gleichauf. In Westdeutschland ist der Bezug von Grundsicherung im Alter höher als in Ostdeutschland, beim Wohngeld ist

es umgekehrt. In den ostdeutschen Ländern sind die Anteile der Bezieher von Grundsicherung im Alter, die in Einrichtungen leben, deutlich höher als in Westdeutschland; mit Ausnahme Bayerns. Die Stadtstaaten weisen die niedrigsten Einrichtungswerte auf.

Tabelle 3: Dichte der Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter und von Wohngeld (*außerhalb von Einrichtungen*) in Prozent und Bevölkerung 65 Jahre und älter, alle Daten und Berechnungen beziehen sich auf 2011.

Daten: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Regionaldatenbank Deutschland), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Bund	Wohngeld Ältere (65 Jahre und Älter)	Grundsicherung im Alter	Einkommensarme Ältere (65 Jahre und älter) *)
	außerhalb von Einrichtungen in Prozent		
Deutschland	1,9	2,3	4,2
West	1,7	2,5	4,2
Ost	2,6	1,6	4,2
Schleswig-Holstein	2,3	2,0	4,3
Hamburg	5,6	1,3	6,9
Niedersachsen	2,3	1,9	4,2
Bremen	4,9	2,5	7,4
Nordrhein-Westfalen	2,9	2,0	4,9
Hessen	2,9	1,5	4,4
Rheinland-Pfalz	2,0	1,8	3,8
Baden-Württemberg	1,8	1,7	3,5
Bayern	1,9	1,1	3,0
Saarland	2,6	1,5	4,1
Berlin	4,7	2,6	7,3
Brandenburg	1,0	2,5	3,6
Mecklenburg-Vorp.	1,2	3,5	4,7
Sachsen	0,8	2,8	3,6
Sachsen-Anhalt	0,9	2,0	2,9
Thüringen	0,7	2,6	3,3

*) Rundungsdifferenz Brandenburg

Die Werte in den meisten Flächenländern bewegen sich zwischen drei und vier Prozent. Deutlich weichen davon nach oben ab mit Werten um sieben Prozent die Stadtstaaten bzw. Großstädte Hamburg, Berlin und Bremen. Des Weiteren unterscheiden sich die meisten Ostländer wenig von den Westländern; Bayern und überraschender Weise Sachsen-Anhalt weisen die niedrigsten Armutsquoten auf. Insgesamt verteilt sich die einkommensarme ältere Bevölkerung derzeit noch sehr viel „gleichmäßiger“ im Raum als die Einkommensarmut der Bevölkerung insgesamt.¹²

¹² Martens, Rudolf (2009): Unter unseren Verhältnissen ... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland. Paritätischer Gesamtverband, Berlin.

Aktuell sind die gesetzlichen Renten der ostdeutschen Männer und Frauen höher sind als in Westdeutschland (Bestands- und Zugangsrentner/-innen). Der Unterschied zwischen höheren Ost- zu niedrigeren Westrenten resultiert aus rentenrechtlichen Regelungen aus dem Jahre 1991: In Ostdeutschland wurden alle bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rentensysteme, frühere Betriebsrenten sowie Zusatz- und Sonderversorgungssysteme in die Gesetzliche Rentenversicherung überführt.¹³ In Westdeutschland ist nichts Vergleichbares geschehen: Für Staatsbedienstete, Freiberufler etc. existieren nach wie vor rentenrechtliche Sondersysteme, die in der Regel deutlich höhere Bezüge als im Durchschnitt der Rentner gewähren.¹⁴

Die derzeit noch unterschiedlichen West-Ost-Rentenhöhen in der Gesetzlichen Rentenversicherung erscheinen als plausible Erklärung für den höheren Anteil der Bezieher von Grundsicherung im Alter in Westdeutschland und den höheren Anteil der Bezieher von Wohngeld in Ostdeutschland.

2.3 Regionale Verteilung vom Altersarmut als Transferabhängigkeit

Die vorhandenen Daten ermöglichen es, die Grundsicherung im Alter und den Wohngeldbezug auf Kreisebene aufzuschlüsseln. Entsprechend lässt sich in Abbildung 4 die Verteilung des Bezugs von Grundsicherung im Alter für die Kreise in Deutschland darstellen. Die Situation entspricht dem Bild, das in der eingangs zitierten Pressemeldung des Statistischen Bundesamtes gezeichnet wurde. Ostdeutschland ist bis auf Berlin weniger betroffen als Westdeutschland. In Westdeutschland konzentriert sich der Bezug von Grundsicherung im Alter in den größeren Städten, weniger in den Landkreisen.

Beim Wohngeldbezug (Abbildung 5) zeigt sich ein völlig anderes Bild. Ostdeutschland ist fast flächendeckend überzogen von Regionen mit hohen Anteilen von Wohngeldbezug der älteren Bevölkerung. In Westdeutschland zeigen sich hohe Anteile in größeren Städten und einigen ländlichen Räumen.

¹³ Ritter, Gerhard (2011): Die Rentenversicherung im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. In: Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, Eichenhofer, Eberhard et al. (Hg.), Köln, S. 67-103.

¹⁴ Bei Personen ab 65 Jahren mit eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen überstieg die Beamtenversorgung und die berufsständische Versorgung die Gesetzliche Rentenversicherung um mehr als das Doppelte. Deutsche Rentenversicherung (2013): Rentenversicherung in Zahlen 2013, S. 71.

Werden beide Karten – Grundsicherung im Alter und Wohngeld – übereinandergelegt, ergibt sich die Karte in Abbildung 7.¹⁵ Diese Karte beschreibt den gegenwärtigen Stand in der Verteilung einkommensarmer Personen 65 Jahre und älter.

In Westdeutschland sind vor allem die Großstädte und Ballungsgebiete betroffen, in Ostdeutschland ebenfalls die Großstädte, aber auch einige ländliche Gebiete in Mecklenburg Vorpommern und im nördlichen Brandenburg. Niedrige Quoten finden sich besonders in den ländlichen Kreisen in Bayern, aber auch in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Diese auffälligen Kreise mit den niedrigen Quoten sind zugleich die Kreise mit den höchsten Anteilen der Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter in Einrichtungen. Im Vergleich der Karten in Abbildung 6 und 7 werden diese Zusammenhänge deutlich und erklären das gute Abschneiden der Landkreise Sachsen-Anhalts und auch Bayerns.

¹⁵ Auf der Website des Bundesinstituts für Bau, Stadt und Raumforschung findet sich eine entsprechende Karte, die zugrunde liegenden Daten sind jedoch nicht um Personen unter 65 Jahre und in Einrichtungen bereinigt. S. Oettgen, Nina (2013): Wohngeld in den Städten und Regionen. In: BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2013, S. 5.

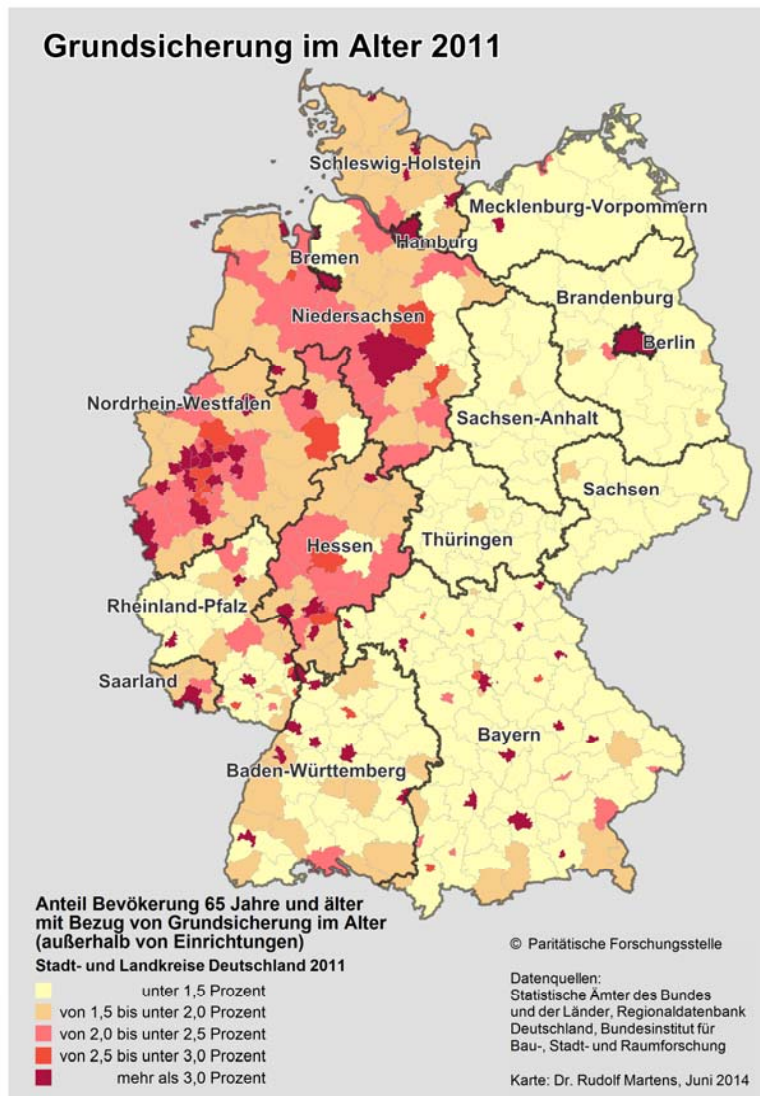


Abbildung 4: Karte zur Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen). Statistische Ämter des Bundes und der Länder, GENESIS.

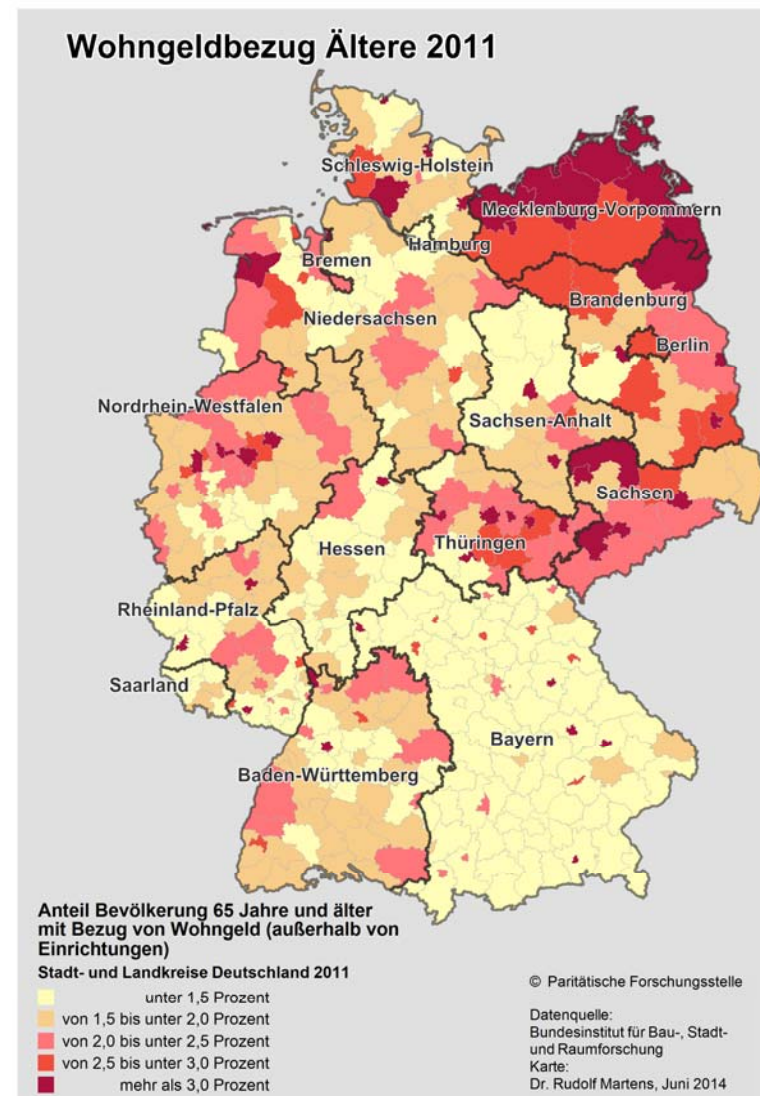


Abbildung 5: Karte zum Wohngeldbezug (außerhalb von Einrichtungen). BBSR und eigene Berechnungen.

Grundsicherung im Alter in Einrichtungen 2011

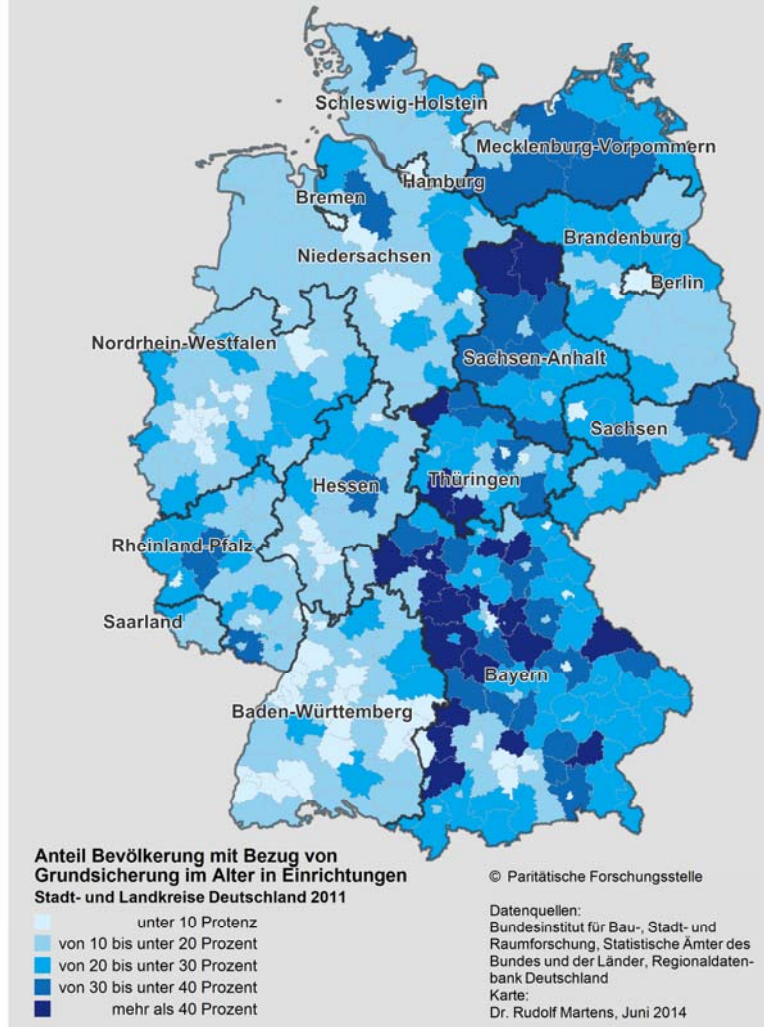


Abbildung 6: Karte Bezug von Grundsicherung im Alter in Einrichtungen. Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, GENESIS.

Wohngeldbezug Ältere 2011

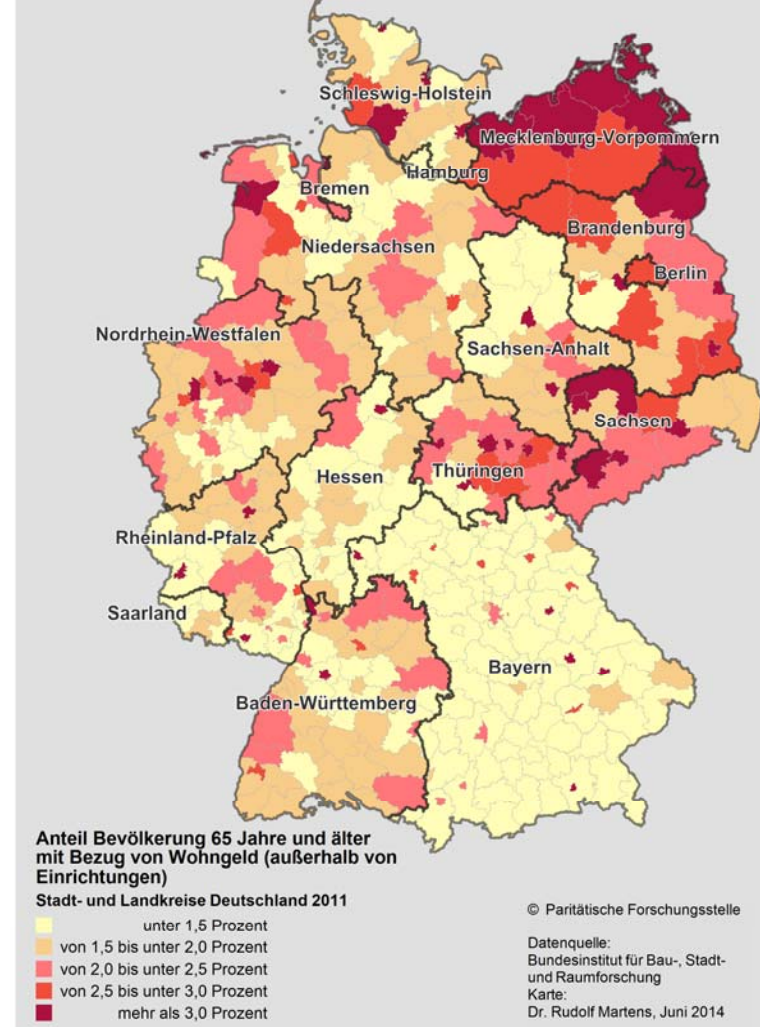


Abbildung 7: Karte einkommensarme Ältere. Daten: Eigene Berechnungen.

3. Gesetzliche Rentenversicherung und Altersarmut

Seit dem Rentenreformgesetz 1992 wurde die Rentenversicherung fortlaufend verändert. Mit den Rentenreformen 2001 gab es einen systematischen Bruch in der Rentenphilosophie. Das Ziel der Rentenversicherung, den Lebensstandard zu sichern, wurde aufgegeben zugunsten des neuen Ziels der Beitragsstabilität der Rentenversicherungsbeiträge.¹⁶ Im Ergebnis dieser Reformen steigt das Risiko für Altersarmut für alle, die keine private Rente aufbauen können bzw. keine betriebliche Altersversorgung haben.¹⁷

3.1 Standardrente/Eckrente

Die Konsequenzen dieser Entwicklung für die Gesetzliche Rentenversicherung lassen sich an der Entwicklung der Eckrente bzw. Standardrente erkennen.

In § 154 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VI (SGB VI Gesetzliche Rentenversicherung) wird als Indikator zum Stand der Rentenentwicklung die Standardrente (Eckrente) definiert.¹⁸ Demnach ist die verfügbare Standardrente eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten¹⁹ ohne Berücksichtigung der Steuern, gemindert um den allgemeinen Beitragsanteil zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung. Die Eck- oder Standardrente ist keine Durchschnittsrente. Sie unterstellt vielmehr eine geschlossene Erwerbsbiographie. Ihr Wert liegt damit deutlich über dem einer durchschnittlichen Rente.

Die Beträge der Eckrente in Westdeutschland wurden ab 1991 bis 2013 zwar nominal um 30 Prozent angehoben (Tabelle 4, Abbildung 8 und 9), gleichzeitig sind aber die Verbraucherpreise um gerundet 51 Prozent gestiegen. Als Eckrente im Jahr 2013 wird ein Betrag von 1.135 Euro (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) ausgewiesen, die Eckrente müsste aber 1.316 Euro betragen, um die Kaufkraftverluste gegenüber der Situation von 1991 zu vermeiden. Anders ausgedrückt, die Eckrente bzw. Standardrente ist real gesunken – und zwar um gerundet 14 Prozent. Kurz zusammengefasst: Nicht nur der Arbeitsmarkt, auch die sogenannten Rentenreformen,

¹⁶ Buntenbach, Annelie (2011): Die Sozialpolitische Bedeutung der Rentenversicherung aus Sicht der Gewerkschaften. In: Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI, Eberhard Eichenhofer et al. (Hg.), S. 1115-1141.

¹⁷ Vgl. Martens, Rudolf (2012): Einkommensverhältnisse und Armut von Familien – eine Skizze. In: Gerechtigkeit im Sozialstaat. Analysen und Vorschläge, Ulrike Haerendel (Hg.), Baden-Baden, S. 193-208.

¹⁸ Die Bundesregierung unterliegt der Verpflichtung, alle vier Jahre Rentenversicherungsberichte zu erstellen, die Eckrentenentwicklung ist dabei ein wichtiger Indikator.

¹⁹ Der rentenrechtliche Entgeltpunkt drückt das Verhältnis zwischen dem individuellen, sozialversicherungspflichtigen Einkommen und dem Durchschnittseinkommen aus. Genau ein Entgeltpunkt ergibt sich, wenn Rentenbeiträge auf das Durchschnittseinkommen gezahlt wurden, immer bezogen auf das Kalenderjahr.

die nicht mehr das Ziel eines auskömmlichen Alterseinkommens haben, sind ein wesentliches Armutsrisiko für die ältere Bevölkerung geworden.²⁰

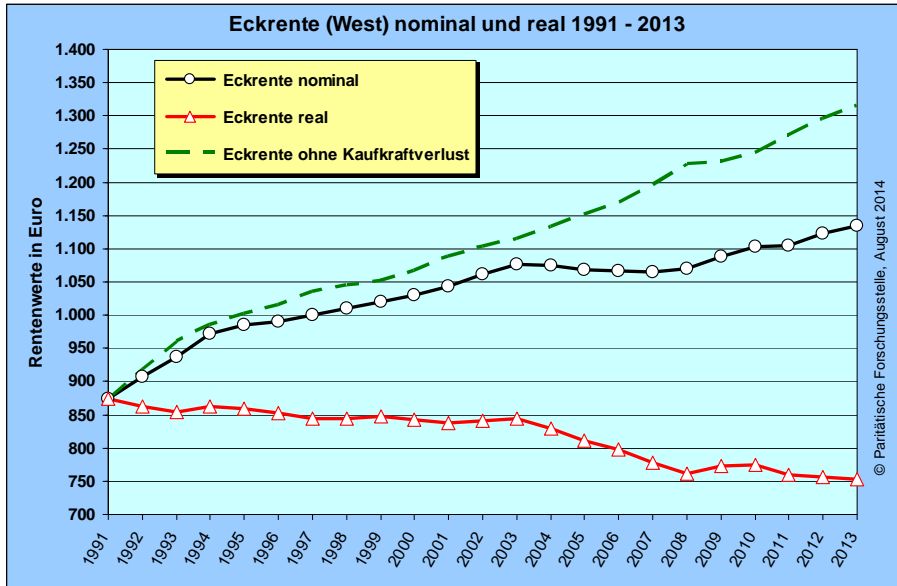


Abbildung 8: Entwicklung der Standard- bzw. Eckrente nominal und real zwischen 1991 und 2013 sowie einer Eckrentenhöhe ohne Kaufkraftverlust.

Daten: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin, DRV-Schriften. 22.

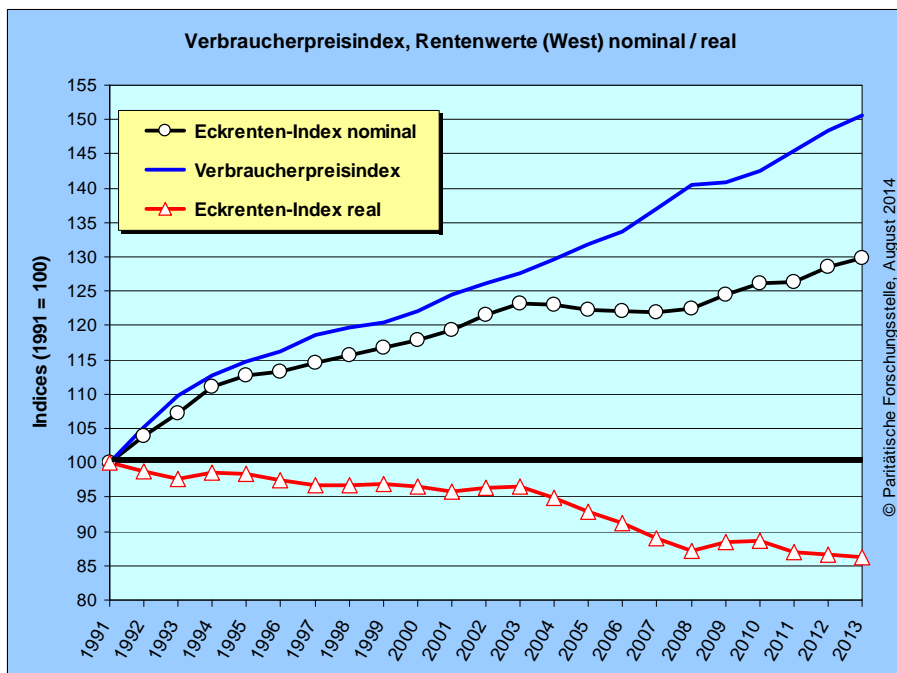


Abbildung 9: Index der Entwicklung der Standard- bzw. Eckrente nominal und real zwischen 1991 und 2013 sowie Verbraucherpreisindex.

Daten: Siehe Abbildung 1.

²⁰ Vgl. Grabka, Markus M. und Kalina, Thorsten (2014): Niedriglohnbeschäftigung in Haupt- und Nebenjobs – eine Herausforderung für die Alterssicherung. In: Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftsfrage im Alter, Kistler, Ernst und Trischler, Falko (Hg.), Hans-Böckler-Stiftung, edition Arbeit und Soziales 196, Düsseldorf, S. 61-82.

Tabelle 4: Entwicklung der westdeutschen Eckrente bzw. Standardrente 1991 bis 2013, jahresdurchschnittliche Rentenbeträge nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge.

Daten: Deutsche Rentenversicherung Bund²¹ und eigene Berechnungen für 2012 und 2013.

Jahr	Eckrente West in Euro	Eckrenten-Index nominal	Verbraucherpreisindex 1991 = 100	Eckrenten-Index real 1991 = 100	Eckrente real in Euro in Preisen zu 1991	Eckrente ohne Kaufkraftverlust in Euro	Kaufkraftverlust Eckrente in Euro*)
1991	874	100,0	100,0	100,0	874	874	0
1995	985	112,7	114,7	98,3	859	1.002	17
2000	1.030	117,8	122,1	96,5	843	1.067	37
2005	1.068	122,3	131,8	92,8	811	1.151	83
2010	1.103	126,2	142,5	88,6	774	1.245	142
2011	1.104	126,4	145,4	86,9	759	1.271	167
2012	1.123	128,5	148,3	86,6	757	1.296	173
2013	1.135	129,9	150,6	86,3	754	1.316	181

*) Differenz von Eckrente ohne Kaufkraftverlust zu Eckrente nominal

3.2 Rentenhöhe der Zugangsrentner/-innen

Die Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Entwicklung der Altersarmut wird im Folgenden näher beleuchtet. Schon seit Jahren ist bekannt, dass sich die Zugangsrenten systematisch von den Bestandsrenten unterscheiden, wobei die Zugangsrenten in West- wie Ostdeutschland unterhalb der Bestandsrenten liegen. Dies ist letztlich eine Folge der zuvor beschriebenen Entwicklung der Standard- bzw. Eckrente. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Eck- bzw. Standardrente keine Durchschnittsrente ist, sondern ein Indikator, der im Wesentlichen die Wirkungen der Rentenreform abbildet. Noch deutlicher kann die künftige Rentenentwicklung in den Blick genommen werden, wenn der Anteil der Neurentner bestimmt wird, die jeweils eine Rentenhöhe unterhalb der Grundsicherungsschwelle beziehen. Hierzu liegen inzwischen Daten von einer Sondererhebung der gesetzlichen Rentenversicherung vor.²² Die Ergebnisse sind in Abbildung 10 und 11 zusammengefasst.

²¹ Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin, DRV-Schriften. 22.

²² Bundestags-Drucksache 18/1013, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. "Regionale Verteilung und zeitliche Dynamik von Alters- und Erwerbsminderungsrenten unterhalb des Grundsicherungsniveaus und der Armutsgefährdungsschwelle", Tabelle 6.1a, 6.1b, 6.1c (Anhang).

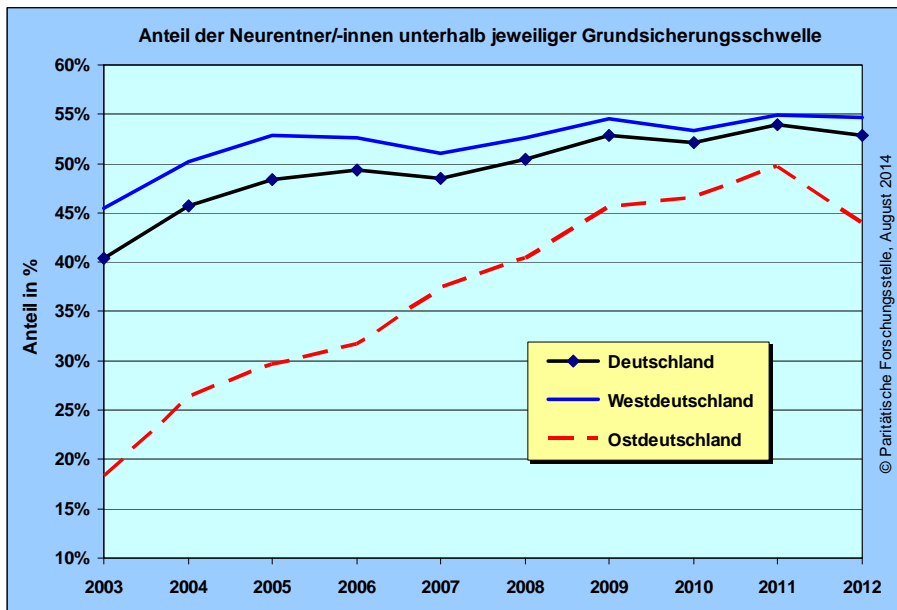


Abbildung 10: Anteil der Neurentner mit einer Rentenhöhe unterhalb der im jeweiligen Jahr geltenden Grundsicherungsschwelle, West- und Ostdeutschland.

Daten: Bundestags-Drucksache 18/1013, Tabelle 6.1c.

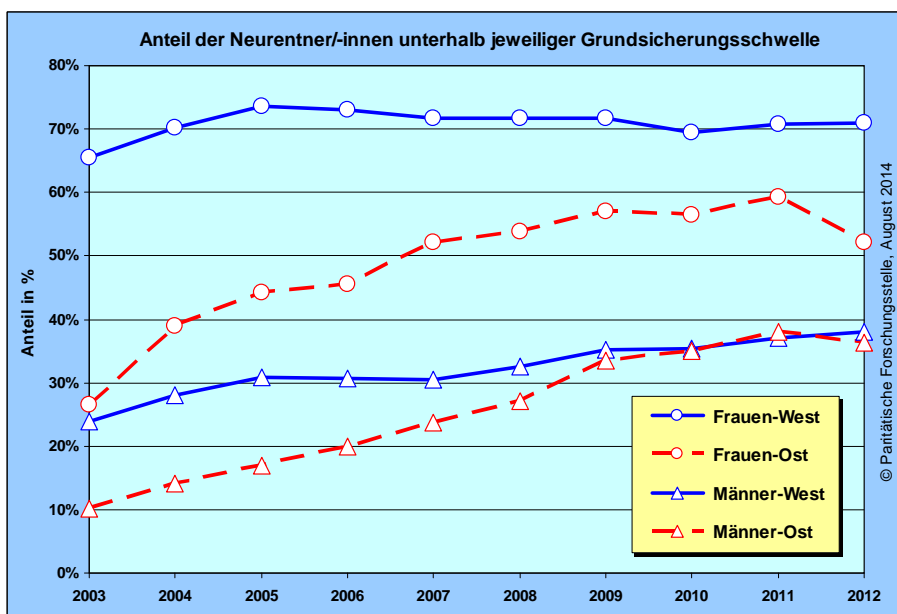


Abbildung 11: Anteil der Neurentner mit einer Rentenhöhe unterhalb der im jeweiligen Jahr geltenden Grundsicherungsschwelle differenziert nach Frauen und Männern, West- und Ostdeutschland.

Daten: Bundestags-Drucksache 18/1013, Tabelle 6.1a, 6.1b.

In Abbildung 10 sind die Werte für Deutschland sowie West- und Ostdeutschland aufgetragen. 2003 hatten 40 Prozent der Neurentner eine gesetzliche Rente, die unterhalb der damaligen Grundsicherungsschwelle lag. Bis 2012 ist dieser Anteil auf 53 Prozent angestiegen. Betrachtet man West- und Ostdeutschland, so zeigen sich deutliche Unterschiede: Der Anteil unterhalb der Grundsicherungsschwelle hat sich in Ostdeutschland deutlich erhöht, von unter 20 Prozent in 2003 auf Werte zwischen 50 und 45 Prozent zwischen 2010 und 2012 (Grundsicherungsschwelle 2003 = 547 Euro, 2012 = 706 Euro, vgl. Tabelle 5; Anzahl der Personen unterhalb der Grundsicherungsschwelle: 2003: 32.300, 2012: 60.000). In Westdeutschland sind im glei-

chen Zeitraum die Anteile unterhalb der Grundsicherungsschwelle von etwa 45 Prozent auf zuletzt 55 Prozent angestiegen (Anzahl: 2003: 345.300, 2012: 349.500). Der Knick im Verlauf der ostdeutschen Kurven von 2011 zu 2012 (Abbildung 10 und 11) erklärt sich durch demographische Sondereffekte der Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge, die deutlich ausgedünnt sind.

Abbildung 11 differenziert zwischen Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland. Die Trends bei west- und ostdeutschen Männern sind eindeutig, sie beginnen 2003 bei niedrigen Anteilen unterhalb der Grundsicherungsschwelle, wobei ostdeutsche Männer mit 10 Prozent starten und westdeutsche Männer bei etwas über 20 Prozent - ab 2010 haben west- und ostdeutsche Männer ähnliche Anteile, die zwischen 35 und 38 Prozent liegen. Die ostdeutschen Frauen folgen diesem Trend, allerdings verschoben zu höheren Werten hin. Sie starten 2003 bei unter 30 Prozent und liegen zwischen 2010 und 2012 zwischen 50 und 60 Prozent. Die westdeutschen Frauen fallen aus diesen Trends heraus, denn der Anteil der Neurentnerinnen unterhalb der jeweiligen Grundsicherungsschwelle liegt „stabil“ bei Werten um die 70 Prozent.

Wie im Falle der Eck- oder Standardrente kann man nicht direkt auf Rentenhöhen schließen, da hier nur die personale Ebene und nicht die Haushaltsebene sowie zusätzliche Einkommensquellen der Neurentner betrachtet werden.²³ Die vorgestellten Daten und Trends sind aber starke Hinweise darauf, was sich am unteren Rand der Renteneinkommen der gesetzlichen Rentenversicherung tut. Die Entwicklung der Eck- bzw. Standardrente beschreibt eher die Wirkung der Rentenreformen, während der Anteil der Neurentner unterhalb der jeweiligen Grundsicherungsschwelle die Wirkung des Arbeitsmarktes auf die Rentenhöhen abbildet, da hier reale Rentenhöhen zugrunde gelegt sind.

Beide beschriebenen Indikatoren weisen darauf hin, dass künftig mit einem Ansteigen armer Rentenhaushalte zu rechnen ist. Die Kurven deuten an, dass die Dynamik in Ostdeutschland besonders stark ist. Dies steht im Einklang mit den Vorausberechnungen, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und das ifo-Institut Dresden veröffentlicht haben. Beide Untersuchungen haben ergeben, dass in den 2020iger Jahren mit einem starken Anstieg von Kleinrenten zu rechnen ist, wobei in Ostdeutschland die Dynamik am stärksten ausgeprägt sein wird.²⁴

²³ Goebel und Grabka konnten zeigen, dass der Einfluss privater Rentenzahlungen bzw. Betriebsrenten auf die Alterssicherung im unteren Einkommensbereich gering ist. Das unterste Einkommensquintil besitzt mit 20 Euro pro Monat bezogen auf 2009 so gut wie keine nennenswerten privaten Renten und kann so die Höhe der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht substantiell aufstocken. Goebel, Jan und Grabka, Markus M. (2011): Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. SOEP-papers on Multidisciplinary Panel Data Research, Nr. 378, Berlin.

²⁴ Bundestags-Drucksache 18/1013, a.a.O., Tabelle 6.1b, 6.1c (Anhang).

4. Solidarische Lebensleistungsrente

Das Ziel der von der Bundesregierung geplanten solidarischen Lebensleistungsrente soll Menschen mit langjährigen Beitragszeiten in der Rentenversicherung besser absichern. Sie – und nur sie – sollen durch die angekündigte Leistung im Alter vor Armut geschützt werden.

Tabelle 5: Rentenhöhe für 30 Entgeltpunkte West (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) im Vergleich mit der Armutsschwelle Mikrozensus und Grundsicherungsschwelle.

Daten: Deutsche Rentenversicherung Bund²⁵, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundestags-Drucksache 18/1013 und eigene Berechnungen für 2013 und 2014.

Jahr	30 Rentenpunkte West Rentenhöhe (netto)	Armuts- schwelle Mikrozensus	Grund- sicherungs- Schwelle	Differenz Grundsiche- rungsschwelle zu Rente mit 30 Renten- punkten	<i>nachricht- lich:</i> Rente 30 Punk- te ohne Kauf- kraftverlust zu Preisen 1991
	in Euro				
2005	712	736	605	107	768
2006	711	746	613	98	779
2007	710	764	629	81	797
2008	713	787	645	68	818
2009	725	801	663	62	821
2010	735	826	668	67	830
2011	736	848	686	50	847
2012	749	869	706	43	864
2013	757		724	33	877
2014	764		744	20	

Im Kern des Reformvorschlages geht es darum, Leistungsansprüche von weniger als 30 Entgeltpunkten auf 30 Entgeltpunkte aufzustocken. Die Anspruchsvoraussetzungen, die in der bisherigen Diskussion genannt wurden, sind sehr restriktiv. Bis 2022 müssen 35 Beitragsjahre nachgewiesen werden, bei denen nicht mehr als 5 Jahre Arbeitslosigkeit eingerechnet werden dürfen. Ab 2023 werden 40 Beitragsjahre gefordert sowie der zusätzliche Nachweis betrieblicher oder privater Vorsorge.

Die entscheidende Frage für eine armutspolitische Bewertung ist, ob 30 Rentenpunkte ausreichen, um Altersarmut, insbesondere die Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen, zu vermeiden oder zu überwinden. In Tabelle 5 sind die Rentenhöhen (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) für 30 Punkte zwischen 2005 und

²⁵ Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin, DRV-Schriften. 22.

2014 aufgelistet, des Weiteren die Armutsschwelle nach Mikrozensus sowie die Grundsicherungsschwelle. Im gleichen Zeitraum wurde die Rente um 52 Euro erhöht, die Altersgrundsicherung dagegen um 139 Euro. In Folge davon verringert sich die Differenz der Rentenhöhe (30 Rentenpunkte netto) und der Grundsicherungsschwelle, die 2005 107 Euro betrug und im Jahre 2014 auf 20 Euro geschrumpft ist.

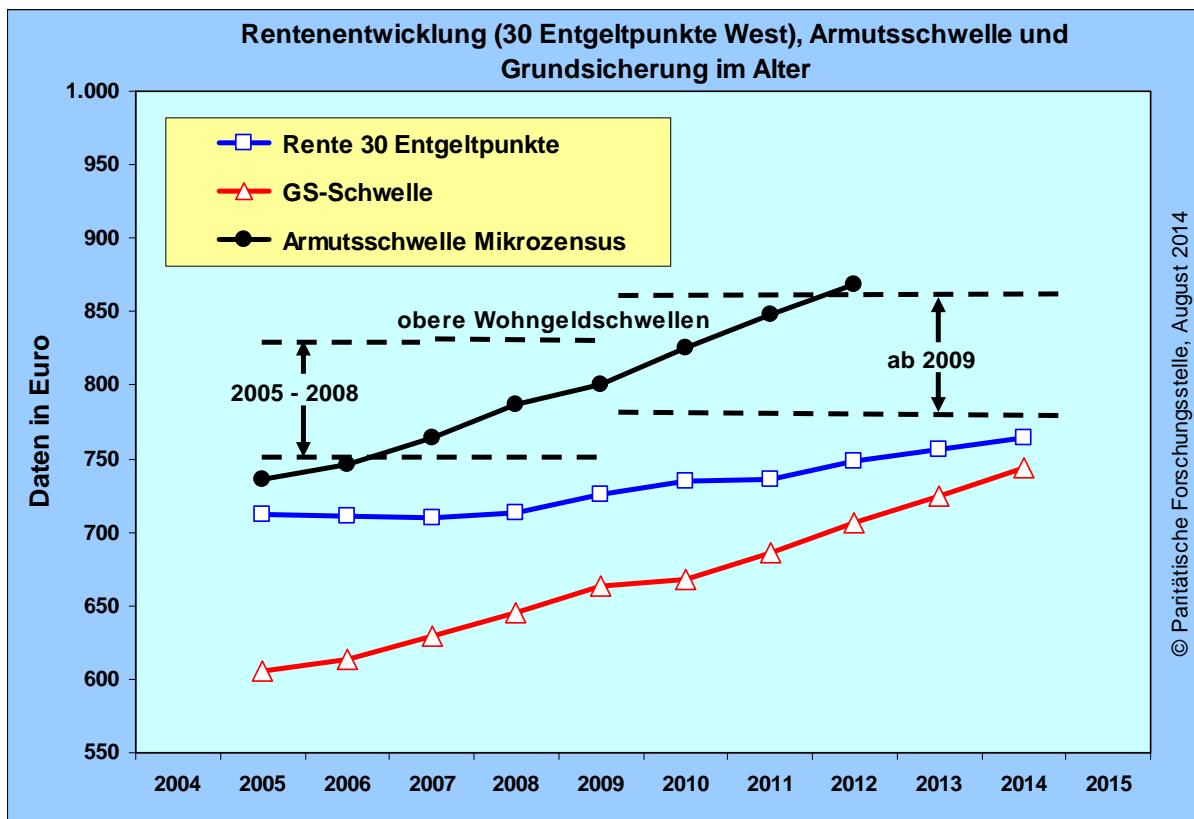


Abbildung 12: Entwicklung der Grundsicherungsschwelle (Ein-Personen-Haushalte) und der Rentenhöhe für 30 Entgeltpunkte West (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) im Vergleich mit der Armutsschwelle (Mikrozensus), Grundsicherungs- und Wohngeldschwellen (vgl. Abbildung 2).

Daten: Deutsche Rentenversicherung Bund²⁶, Statistische Ämter des Bundes und der Länder Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundestags-Drucksache 18/1013, Tab 6.1c und eigene Berechnungen.

Die geschilderten Tendenzen lassen sich noch deutlicher in der Grafik in Abbildung 12 erkennen. Die Rentenhöhe mit 30 Rentenpunkten steigt sehr viel schwächer an als die Grundsicherungsschwelle. Beide Kurven – die Rentenkurve und die Grundsicherungsschwelle – liegen deutlich unter der Armutsschwelle, die durch den Mikrozensus markiert wird. Nimmt man zusätzlich noch die Wohngeldschwellen, die ab 2009 zwischen 780 und 860 Euro liegen, mit in Betracht, so wird deutlich, dass viele Rentner und Rentnerinnen zusätzlich auf Wohngeld angewiesen sein werden.

²⁶ Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen. Berlin, DRV-Schriften. 22.

Falls die in der Abbildung deutlich werdenden Trends sich weiter in die Zukunft fortsetzen, so ist absehbar, dass sich eine Leistung im Gegenwert von 30 Entgeltpunkten 2015 bzw. 2016 mit der Grundsicherungskurve schneiden wird. In der Konsequenz müssten Bezieher der solidarischen Lebensleistungsrente, die im Jahr 2017 eingeführt werden soll, zusätzlich noch Grundsicherung im Alter oder Wohngeld beantragen. Deutlich wird: 30 Entgeltpunkte sind nicht ausreichend, um die Grundsicherungs- oder Wohngeldbedürftigkeit von Beziehern und Bezieherinnen der solidarischen Lebensleistungsrente zu beseitigen.

Die geschilderten Tendenzen haben ihre Ursache in der unterschiedlichen Konstruktion der Renten und der Grundsicherung. Wie zuvor gezeigt, gleicht die Rentenversicherung nicht die langjährige Preisentwicklung aus. Im Vergleich mit dem Bezugsjahr 1991 liegt sie stets darunter mit der Tendenz – entsprechend den Kürzungen in der Rentenversicherung – noch weiter abzusinken. Dieser Mechanismus überträgt sich direkt auf die Rentenhöhe bei 30 Rentenpunkten.

Die Grundsicherungsschwelle dagegen folgt im Wesentlichen der Preisentwicklung: Zum einen sind in der Grundsicherungsschwelle die Wohnkosten mit Heizkosten enthalten und zum anderen folgt die Regelsatzhöhe ab 2011 zu 70 Prozent eines auf den Regelsatz bezogenen Preisindex sowie der Nettolohnentwicklung. Eine zwangsläufige Folge dieser Konstruktionsunterschiede – Leistungen mit Ausgleich der Preisentwicklung und Sozialleistungen mit nur teilweisem Ausgleich der Preisentwicklung – muss sich der Abstand zwischen beiden Sozialleistungen von Jahr zu Jahr verringern.

Um die solidarische Lebensleistungsrente armutsfester zu machen, müsste sie jährlich dynamisiert werden in dem Ausmaß, wie sich die Grundsicherungsschwelle bewegt. Möglich wäre auch ein interner Preisausgleich der als Zuschlag zu den 30 Entgeltpunkten jährlich dynamisiert ausgezahlt wird. Dies gilt jedoch nur für den Durchschnitt. Um die solidarische Lebensleistungsrente für alle Betroffenen armutsvermeidend auszugestalten, müsste eine bedarfsorientierte Komponente eingeführt werden, die die Preisentwicklung bzw. die sehr ungleichen Wohnkosten in Deutschland ausgleichen könnte.

Anhang

Tabelle A-1: Entwicklung der westdeutschen Eckrente bzw. Standardrente 1991 bis 2013, jahresdurchschnittliche Rentenbeträge.

Daten: Deutsche Rentenversicherung und eigene Berechnungen für 2012 und 2013.

Jahr	Eckrente West in Euro	Eckrenten-Index nominal	Verbraucherpreisindex 1991 = 100	Eckrenten-Index Real	Eckrente real in Euro in Preisen zu 1991	Eckrente ohne Kaufkraftverlust in Euro	Kaufkraftverlust Eckrente in Euro*)
1991	874	100,0	100,0	100,0	874	874	0
1992	907	103,8	105,1	98,8	863	919	11
1993	937	107,3	109,8	97,7	853	960	22
1994	971	111,1	112,7	98,6	862	985	13
1995	985	112,7	114,7	98,3	859	1.002	17
1996	990	113,3	116,2	97,5	852	1.016	25
1997	1.001	114,5	118,5	96,6	845	1.036	35
1998	1.011	115,7	119,7	96,7	845	1.046	35
1999	1.020	116,7	120,4	96,9	847	1.052	32
2000	1.030	117,8	122,1	96,5	843	1.067	37
2001	1.043	119,3	124,5	95,8	837	1.088	45
2002	1.062	121,6	126,2	96,3	842	1.103	41
2003	1.077	123,3	127,6	96,6	844	1.115	38
2004	1.074	122,9	129,6	94,8	829	1.133	58
2005	1.068	122,3	131,8	92,8	811	1.151	83
2006	1.066	122,0	133,8	91,2	797	1.169	103
2007	1.065	121,9	136,9	89,0	778	1.196	131
2008	1.070	122,4	140,5	87,2	762	1.227	157
2009	1.088	124,5	140,9	88,4	772	1.231	143
2010	1.103	126,2	142,5	88,6	774	1.245	142
2011	1.104	126,4	145,4	86,9	759	1.271	167
2012	1.123	128,5	148,3	86,6	757	1.296	173
2013	1.135	129,9	150,6	86,3	754	1.316	181

*) Differenz von Eckrente ohne Kaufkraftverlust zu Eckrente nominal



Oranienburger Straße 13-14
D-10178 Berlin
Tel. 030-24636-0
Fax 030-24636-110

info@paritaet.org
www.paritaet.org